

**Kleine Anfrage mit Antwort****Wortlaut der Kleinen Anfrage**

des Abg. Wilken (CDU), eingegangen am 19. 11. 1996

**Betr.: Finanzierung von Radwegebaumaßnahmen der Gemeinde Uplengen**

In dem strukturschwachen Ostfriesland ist die Gemeinde Uplengen im Landkreis Leer vorbildlich bemüht, Radwege zu bauen. Die Gemeinde versucht, die Verkehrssicherheit im allgemeinen und besonders für die Schulkinder zu erhöhen, aber auch die Attraktivität des Raumes für den Fremdenverkehr zu steigern. Auch im Rahmen des Fehnprogramms ist es erforderlich, Radwege weiter auszubauen. Nun ist es der Gemeinde durch intensive und zielstrebige Vorarbeit gelungen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß folgende Projekte sofort oder kurzfristig realisiert werden könnten:

1. Radweg an der Landesstraße 18 in der Ortsdurchfahrt Remels von km 17,646 bis 17,162 einschließlich Umgestaltung des Knotenpunktes L18/Uplengener Str./Oldendorfer Str.
2. Radweg an der Landesstraße 18 in Remels von km 17,144 bis km 15,655
3. Radweg an der L18 Ockenhausener Str. in der Gemarkung Oltmannsfehn von km 11,220 bis km 10,160
4. Radweg an der L18 von km 9,842 bis km 10,157 in der Gemarkung Oltmannsfehn
5. Radweg an der L18 von Klein-Hollen bis Hollen
6. Radweg an der L827 von km 0,354 bis km 1,200 in der Gemarkung Hollen
7. Radweg an der L20 zwischen der K15 und dem Nordgeorgsfehkanal – Es handelt sich um eine rund 320 m lange Strecke als Lückenschluß.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß mit dem Bau des Radweges unter lfd. Nr. 1 sofort begonnen werden könnte und die Radwege unter lfd. Nr. 2, 3, 4 und 6 etwa innerhalb eines Jahres baureif gemacht werden könnten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie werden die aufgeführten Radwegebaumaßnahmen der Gemeinde Uplengen bezüglich der Dringlichkeit bewertet, und welche konkreten Realisierungsmöglichkeiten können aufgezeigt werden?
2. Besteht die Möglichkeit, Maßnahmen über den Weg der kombinierten Finanzierung (Land – Kommune) als sogenannte Modellvorhaben früher realisieren zu können, wenn, wie im Falle der Gemeinde Uplengen, die Bereitschaft besteht, die anteilige 50prozentige Gegenfinanzierung sicherzustellen?
3. Kann bezüglich der Finanzierung des Landesanteils ein realistischer Zeitrahmen für den Bau der Radwege aufgezeigt werden, damit die Gemeinde Uplengen im Rahmen der Haushaltsplanungen die entsprechenden Anteilsfinanzierungen berücksichtigen kann?

(An die Staatskanzlei übersandt am 26. 11. 1996 – II/721 – 677)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Wirtschaft, Technologie und Verkehr  
– 17 – 57.00 (410.1 – 01425) –

Hannover, den 14. 1. 1997

Mit rd. 11 500 km verfügt Niedersachsen über ein Drittel aller überörtlichen Radwege – d. s. Radwege an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen – und damit in der Bundesrepublik über das umfangreichste Radwegenetz.

Von den Landesstraßen sind bereits 45 % mit Radwegen ausgestattet. Um alle Landesstraßen mit Radwegen zu versehen, müßten weitere etwa 4400 km gebaut werden.

Der dafür erforderliche Investitionsbedarf ist mit den vorhandenen Haushaltsmitteln nicht zu decken. Es ist daher nicht möglich, das gesamte Landesstraßennetz so schnell mit Radwegen auszustatten, wie das in der Bevölkerung gelegentlich gewünscht wird.

Trotz der schwierigen Haushaltslage des Landes, die gegenwärtig und mittelfristig bestimmt wird durch die bundesweit gravierenden Ausfälle bei den Steuereinnahmen, sind die Haushaltsansätze für den Bau von Radwegen an Landesstraßen im Doppelhaushalt 1997/98 jährlich von 14 Mio. DM auf 17 Mio. DM erhöht worden.

Mit Hilfe dieser Mittel werden die nach landeseinheitlich festgelegten Kriterien prioritär in den Radwegebedarfsplan eingestellten Radwege realisiert.

Ferner hat die Landesregierung die Möglichkeit eröffnet, Kommunen und Landkreise in die Planung, den Bau und die Finanzierung (50:50) von Radwegen im Rahmen von sog. Modellvorhaben einzubinden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1:

Die Vorhaben Nrn. 1 bis 3 sind planungsrechtlich gesichert (Nr. 1) oder befinden sich in der Planfeststellung (Nrn. 2 und 3). Der Baubeginn ist von der Baureife (Planfeststellung, Grunderwerb) und von der Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel abhängig. Mit dem Vorhaben Nr. 1 kann frühestens 1998 angefangen werden.

Die Vorhaben Nrn. 4 bis 6 haben nach dem Radwegebedarfsplan des Landes keine Priorität und können deshalb vom Land nicht geplant und gebaut werden. In Frage käme nur eine Realisierung als Modellvorhaben (50:50) unter der Voraussetzung, daß sowohl dem Land als auch der Gemeinde die nötigen Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Die L 20 soll zwischen Hollen und der B 72 zur Kreisstraße abgestuft werden. Für den Bau dieses Radweges ist dann der Landkreis Leer zuständig.

Zu 2:

Grundsätzlich ja.

Zu 3:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt nein. Derzeit ist bereits über eine Vielzahl von sog. Modellvorhaben Vereinbarungen abgeschlossen worden, in denen sich das Land zur Mitfinanzierung verpflichtet hat.

Dr. Fischer